



## Begehungen durch die Gesundheitsämter

### Liste der häufigsten Mängel in Einrichtungen für ambulante Operationen:

- Hygienepläne gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG) fehlen oder sind nicht ausreichend ausgearbeitet. Häufig werden Standardpläne (vom Vertreter der Desinfektionsmittel-firmen ausgehändigt) vorgelegt, sodass die Verfahrensanweisungen nicht auf den jeweiligen Praxisablauf abgestimmt sind (Pseudo-Plan für das Gesundheitsamt)
- Erfassung gem. § 23 IfSG wird häufig nicht verstanden bzw. umgesetzt
- Meldungen gem. § 6 IfSG erfolgen oft nicht. Die Ärzte verlassen sich auf die Labore.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne fehlen
- Es werden keine VAH (Verbund für angewandte Hygiene) gelisteten Mittel eingesetzt
- Oft wird eine großflächige Sprühdesinfektion durchgeführt. Somit keine effektive Flächendesinfektion, die zudem schädlich für den Anwender ist
- Desinfektionsmittelbehälter werden häufig unsachgemäß nachgefüllt
- Falscher Umgang mit Desinfektionsmittellösungen, keine Ansetzdaten, Wannen ohne Deckel
- Handwaschbecken sind nicht entsprechend mit Wandspendern für Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher ausgestattet. Die Hautpflege fehlt, der Hautschutzplan liegt nicht vor. Die richtige Händedesinfektion (5 Schritte) wird nicht durchgeführt
- Fehlende Handwaschbecken in Behandlungsräumen, mit Überlauf und nicht berührungslos
- Leider noch häufiges Wiederaufsetzen von Kanülenkappen
- Keine Anbruchdaten auf Salbentuben und Tropfenflaschen
- Die Praxiswäsche wird oft zu Hause gewaschen. Lagerung der sauberen Wäsche bzw. Abwurf der benutzten Wäsche ist zu beanstanden. Arbeitskleidung und Straßenkleidung werden oft zusammen aufbewahrt
- Das Reinigungspersonal ist nicht ausreichend eingebunden bzw. eingewiesen.
- Putzmittelräume fehlen oder sind nicht entsprechend ausgestattet. Die Reinigungsutensilien sind hygienisch zu beanstanden.
- Behandlungsliegen, patientennahe Flächen sind beschädigt, sodass keine Flächendesinfektion gewährleistet ist.
- Temperaturkontrollen in Medikamentenkühlschränken fehlen,
- Kantenübergänge an Fußböden und Wände sind mangelhaft, insbesondere fehlen gekahlte Fußleisten im OP ; Fugen sind defekt,
- Heizkörper im OP bzw. Eingriffsraum sind nicht geeignet.

Á

Stand: April 2010